

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES VERWALTUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES AM 08.11.2018

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 08.11.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:24 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Thomas Rank

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manuel Müller

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Thomas Steinruck

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dietrich Hermann

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Hans Schardt

Schriftführer

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatler

Stadtplaner Torsten Fischer

Bauingenieur Oliver Graumann

Entschuldigt:

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungs- und Bauausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Verwaltungs- und Bauausschuss ist somit beschlussfähig.
Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 20.09.18

beschlossen dafür 12 dagegen 0

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 20.09.2018 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

2. Auftragsvergaben

2.1. Kanalnetz der Stadt Kitzingen - Herstellung und Unterhalt der Kanalhausanschlüsse für das Jahr 2019; hier: Auftragsvergabe gemäß beschränkter Ausschreibung nach VOB/A Vorlage: 2018/268

Stadtrat Rank ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich.

beschlossen dafür 11 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/268 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Herstellung der Kanalhausanschlüsse im Jahr 2019 wird an die Firma Rank Bauunternehmen GmbH aus Kitzingen mit einer Auftragssumme von 91.142,22 € brutto gemäß Angebot vom 12.10.2018 vergeben. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, ein entsprechendes Auftragschreiben zu unterzeichnen.

3. Bauleitplanung Gemeinde Biebelried; Aufstellung 11. Änderung Flächennutzungsplan sowie Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark" OT Biebelried sowie Sondergebiet "Solar I" OT Kaltensondheim; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 2018/269

beschlossen dafür 12 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/269 wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss beschließt, dass nachbarliche Belange der Stadt Kitzingen durch die Planungen nicht berührt oder negativ beeinträchtigt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Beschlussergebnis der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen mitzuteilen.

4. **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V098 "Logistikzentrum Netto"**
hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung; Einstellung der Flächennutzungsplanänderung
Vorlage: 2018/275

Stadtplaner Fischer geht auf den Sachverhalt Nr. 2018/275 ein und stellt dar, dass die Änderung des Bebauungsplanes mit Blick auf die Vergrößerung des Marktes nicht unproblematisch war, weshalb eine nochmalige Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken erfolgte. Netto möchte den bestehenden Markt lediglich verbraucherfreundlich umbauen. Eine Erweiterung des Sortiments sei nicht geplant. Aus diesem Grund müsse auch der Flächennutzungsplan nicht mehr geändert werden, was bei einer Sortimentserweiterung der Fall gewesen wäre.

Die bisher eingeholten Stellungnahmen vom Handel bzw. bezüglich des Verkehrs waren beide positiv.

Stadtrat Rank möchte wissen, ob ein solches Vorgehen dann auch an anderer Stelle möglich wäre, worauf Stadtplaner Fischer darstellt, dass diese Frage stets im Einzelfall beantwortet werden müsste.

Stadtrat Pauluhn möchte eine Sortimentsbeschränkung im Bebauungsplan aufgenommen haben, so wie dies bei anderen Gebieten bereits ebenfalls gehandhabt wurde.

Stadtplaner Fischer gibt zu bedenken, dass sich die Sortimentsbeschränkung nur auf die gegenwärtige Vergrößerung beziehen könne. Falls dies gewollt sei, müsse eine mögliche Beschränkung verwaltungsintern geprüft werden. Darüber hinaus gibt er zu bedenken, dass dann in heutiger Sitzung der Beschluss nicht gefasst werden könne.

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion zur Frage der Sortimentsbeschränkung.

Bauamtsleiter Graumann stellt nochmals dar, dass es sich hierbei um keinen neuen Markt handelt, sondern die Fläche lediglich aus komfortgründen gegenüber den Kunden erweitert werde. Bei einer nun auferlegten Sortimentsbeschränkung würde Netto schlechter als vorher gestellt werden. Nachdem das Sortiment mit der Vergrößerung nicht erweitert werde, sei aus seiner Sicht eine lediglich hierauf festgelegte Beschränkung wenig zielführend.

Oberbürgermeister Müller stellt abschließend fest, dass er den vorliegenden Beschluss in dieser Form fassen werde. Sollten im Rahmen des weiteren Verfahrens Einwände hinsichtlich der Sortimentsbeschränkung eingehen, so müssen diese verwaltungsintern entsprechend behandelt werden.

beschlossen **dafür 10** **dagegen 2**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/275 wird Kenntnis genommen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. V 98 „Logistikzentrum Netto“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zum ersten Mal geändert. Eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB ist nicht notwendig und wird eingestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

4. Da eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB nicht nötig ist, wird der Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung aufgehoben.

**5. Außenbereichsvorhaben:
Umbau des Großviehstalls in 3 Ferienwohnungen
Vorlage: 2018/277**

Stadtplaner Fischer geht auf den Sachverhalt Nr. 2018/277 ein und stellt dar, dass das Vorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig sei. Er stellt dar, dass die verkehrliche Erschließung nicht unproblematisch aber nicht unmöglich sei.

Stadtrat Rank möchte wissen, ob der Bauwerber die Ferienwohnungen dann auch in normale Wohneinheiten umwandeln könne.

Stadtplaner Fischer erklärt, es sei klar geregelt, dass die Wohneinheiten nur als Ferienwohnungen benutzt werden dürfen.

beschlossen dafür 12 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/277 wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss stimmt unter Einhaltung der im Sachvortrag dargestellten Voraussetzungen dem Bauvorhaben zu.

6. Sonstiges

**6.1. Hinweis von Stadtrat Dr. Küntzer
EU-Mittel für freies WLAN**

Stadtrat Dr. Küntzer weist darauf hin, dass die EU Mittel für freies WLAN zur Verfügung stellt und bittet um Prüfung, inwiefern dies für Kitzingen genutzt werden könne. Oberbürgermeister Müller sagt zu, dies an die IT weiter zugeben.

**6.2. Anmerkungen von Stadtrat Dr. Küntzer
Radweg Albertshofen**

Stadtrat Dr. Küntzer verweist auf die Berichterstattung im Rahmen der Angelegenheit „Radweg Albertshofen“ und die Art und Weise, wie Albertshofen den Bau angegangen sei. Seiner Auffassung nach habe nur Albertshofen einen Nutzen des Weges und zwingt nun die Stadt Kitzingen zum Handeln. Es ärgere ihn auch deshalb, weil Albertshofen die Haltung der Stadt Kitzingen bzw. die Notwendigkeit des Handelns bei einer möglichen Sanierung der Straße kannte.

Die bereits bestehenden Radwege wurden in der Berichterstattung ebenfalls nicht erwähnt. Hinsichtlich der Pressearbeit hätte er sich ein aktives Handeln der Stadt Kitzingen erwartet.

Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass im Vorfeld der Berichterstattung durch das ZDF die Stadt Kitzingen eine Stellungnahme mit den angesprochenen Punkten übermittelt hatte, sich jedoch diese nicht im Beitrag wiedergefunden haben. Er sei ebenfalls von der Art und Weise, wie Albertshofen den Radweg nun umgesetzt habe, enttäuscht. Um den Radfahrern aus Albertshofen trotzdem die Möglichkeit zu geben, das Kaufland zu erreichen, werde nun durch den Bauhof das Reststück provisorisch hergerichtet. Auch diese Info wurde im Vorfeld der Berichterstattung gegeben.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 20:24 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt